

Berufungen in die Synode des Kirchenkreises Hamburg-Ost

Der Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Hamburg-Ost hat in seiner Sitzung am 29. November 2023 gemäß § 24, 1 KKSynBG (Kirchenkreissynodenbildungsgesetz) die folgenden Personen in die Kirchenkreissynode berufen.

Mindestens 6 Ehrenamtliche Synodale, darunter mind. 2 junger Mensch (U27)

5 Hauptamtliche Synodale (Pastor*innen-Synodale oder Mitarbeitenden-Synodale)

Name	Vorname	Junger Mensch U 27	EA / HA *
Berufene			
Barge	Henri	U 27	EA
Dr. Greve	Kai		EA
Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann	Wilfried		EA
Kowalski	Constanze		HA
Krüger	Janina		HA
Krüger	Sascha		HA
Opoku	Lorenda	U27	EA
Orgel	Nina		HA
Starfinger	Sandra		HA
Stödter-Erbe	Helga		EA
Walk	Thomas		EA

Name	Vorname	Junger Mensch U 27	EA / HA
Berufene persönliche Stellvertretung			
Grabler für Frau Opoku	Gesa	U27	EA

*.EA Ehrenamtlich, HA Hauptamtlich

Berufungsanfechtung nach §27 KKSynBG

Für eine Berufungsbeschwerde oder eine Berufungsprüfung gelten die Vorschriften des Teils 3 des KKSynBG entsprechend.

Die jeweils Wahlberechtigten können die Gültigkeit der Wahl mit einer schriftlichen oder in einer elektronisch gefassten und mit Gründen versehenen Wahlbeschwerde binnen einer Woche nach der Bekanntgabe des Gesamtwahlergebnisses anfechten. Die Beschwerde kann nur mit der Verletzung des Wahlrechts oder des Wahlverfahrens begründet werden. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Wahlbeschwerde ist beim Kirchenkreisrat einzulegen. Hilft der Kirchenkreisrat der Wahlbeschwerde nicht ab, so ist sie innerhalb von drei Wochen nach Ablauf der Beschwerdefrist dem Landeskirchenamt vorzulegen. Das Landeskirchenamt hat über die Wahlbeschwerde innerhalb von vier Wochen nach Vorlage zu entscheiden. Die Entscheidung ist schriftlich oder in einer elektronisch gefassten Form zu begründen und der Beschwerdeführerin bzw. dem Beschwerdeführer zuzustellen. Gegen die Entscheidung des Landeskirchenamts ist der Rechtsweg zum Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gegeben.

+) Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hamburg-Ost

Kirchliches Verwaltungszentrum
Dr. Ortrun Onnen, Wahlbeauftragte
Steindamm 55, 20099 Hamburg